

Merkblatt

Witterungsschutz im Sommer

Art. 36 Abs. 1 Tierschutzverordnung Dauernde Haltung im Freien

Haustiere dürfen nicht über längere Zeit extremer Witterung schutzlos ausgesetzt sein. Werden die Tiere unter solchen Bedingungen nicht eingestallt, so muss ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Schutz zur Verfügung stehen, der allen Tieren gleichzeitig Platz und Schutz vor Nässe und Wind sowie starker Sonneneinstrahlung bietet. Es muss ein ausreichend trockener Liegeplatz vorhanden sein.

In den Sommermonaten kann es zu "extremer Witterung" durch hohe Temperaturen und starker Sonneneinstrahlung kommen. Ab 25° C Lufttemperatur im Schatten verbunden mit Sonneneinstrahlung gilt folgendes zu beachten:

Rindvieh, Ziegen und Pferde: Es müssen auf tagsüber beweideten Flächen Schattenplätze vorhanden sein, die allen Tieren gleichzeitig Platz bieten. Wasser muss in einem solchen Fall ständig angeboten werden. Bei starkem Insekten- druck ist der Auslauf in die Nacht- oder frühen Morgenstunden zu verlegen.

Schafe: Schafe vertragen Hitze in der Regel besser, wenn sie im Frühjahr geschoren wurden. Bei frisch geschorenen Schafen besteht Sonnenbrandgefahr; bei Schafen mit über- langem oder verfilztem Vlies kann es zu Hitzestau kommen. Ab 25° C Lufttemperatur verbunden mit Sonneneinstrahlung müssen auf tagsüber beweideten Flächen Schattenplätze vorhanden sein, die allen Tieren gleichzeitig Platz bieten. Wasser muss in einem solchen Fall ständig angeboten werden.

Schweine in Freilandhaltung: Bei sommerlichen Tempera- turen wird es den Schweinen zu heiss. Im Gegensatz zu an- deren Tierarten können Schweine nicht schwitzen, weil sie keine Schweisdrüsen besitzen. Um die Körperwärme los zu werden, versuchen die Schweine an kühlen und wenn mög- lich feuchten Stellen zu liegen. Ab 25° C Lufttemperatur muss den Schweinen eine Suhle und bei starker Sonnenein- strahlung eine ausreichend grosse beschattete Liegefläche ausserhalb der Liegehütten zur Verfügung stehen. Ein Witte- rungsschutz muss allen Tieren gleichzeitig Platz bieten.

Weitere Informationen unter: www.nutztiere.ch

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 61 35 / Fax 041 228 53 57
veterinaerdienst@lu.ch
www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 31. März 2014

